

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mark Söhrmann +49 202 563 5167 +49 202 563 4725 Mark.Soehrmann@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	10.11.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1622/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.11.2015	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
Verkehrssituation Katernberger Straße / Julius-Lucas-Weg		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag aus der Sitzung der BV Uellendahl-Katernberg vom 23.04.2015, sowie Erinnerung aus der BV Uellendahl-Katernberg vom 20.08.2015.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

In den Sitzungen der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 23.04.2015 und 20.08.2015 wird angeregt, die Vorfahrtregelung Einmündung Katernberger Straße / Julius-Lucas-Weg wegen schlechter Einsicht zu ändern. Desweiteren wird um Prüfung gebeten, ob ein Verkehrsspiegel montiert werden kann oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo-50 auf Tempo-30 möglich ist.

Verkehrsspiegel

Verkehrsspiegel sind keine Verkehrszeichen oder -einrichtungen im Sinne der StVO und können daher nicht nach § 45 StVO von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet oder genehmigt werden.

Im öffentlichen Verkehrsraum werden grundsätzlich nur noch solche Spiegel, die dem ÖPNV oder dem Rettungswesen dienen, gestattet. Dies ist hier nicht der Fall.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass im Zusammenhang mit Verkehrsspiegeln zahlreiche Störfaktoren auftreten können:

- Vermittlung eines verzerrten Bildes und damit ggfs. Vorspiegelung falscher Sicherheit
- falsche Einschätzung der Entfernung und Geschwindigkeit anderer Fahrzeuge
- Beschlagen des Spiegels bzw. Zufrieren im Winter
- Einwirkungen Dritter (Spiegel wird verdreht oder beschädigt)

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass diese Störfaktoren zu Irritationen und teilweise sogar zu einer hierin begründeten Zunahme von Unfällen führen können.

Aus den genannten Gründen entfällt die Möglichkeit der Anbringung von Verkehrsspiegeln.

Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo-30

Bei der Katernberger Straße handelt es sich um eine Kreisstraße/Hauptverkehrsstraße (K 15). Die zulässige innerörtliche Geschwindigkeit liegt bei Tempo 50.

Lediglich der nicht ausgebaute Teil zwischen Falkenberg und In den Birken wurde aufgrund fehlender Gehwege zum Schutz der Fußgänger auf Tempo-30 reduziert.

Eine Erweiterung der bereits bestehenden Tempo-30-Strecke bis zum Otto-Hausmann-Ring ist aus straßenverkehrlichen Gründen nicht gerechtfertigt und auch aus Sicht der WSW nicht gewünscht.

Änderung der Vorfahrtregelung

Eine Änderung der Vorfahrtregelung wurde am 24.04.2015 und 12.06.2015 im Team Verkehrssicherheit thematisiert.

Die bestehende Vorfahrtsregelung im Kreuzungsbereich dient dazu, das Geschwindigkeitsniveau in der Katernberger Straße gering zu halten. Es wurden nun mehrere Ortstermine durch das Ressort Straßen und Verkehr (104.11) und der Kreispolizeibehörde Wuppertal durchgeführt. Bei Vorfahrt bis zur Sichtlinie werden die Sichtverhältnisse sowohl von der Katernberger Straße aus als auch aus dem Julius-Lucas-Weg kommend als ausreichend erachtet. Eine Änderung der Vorfahrtregelung kommt daher nicht in Betracht.

Die Katernberger Straße (im weiteren Verlauf In der Beek) verfügt ab dem Otto-Hausmann-Ring im Hinblick auf vorhandene Einmündungen (öffentliche Straßen) über Rechts vor Links Regelungen. Bergwärts sind die Einmündungen zur Katernberger Straße 184 – 192 und zum Julius-Lucas-Weg betroffen. Einzige Ausnahme stellt hier aufgrund der vorhandenen Lichtzeichenanlage die Einmündung zum Falkenberg dar. Talwärts sind die Einmündungen Obere Bergerheide, Mittlere Bergerheide und Beeker Winkel bevorrechtigt.

Auch aufgrund einer stetigen Verkehrsführung kommt die Änderung der Vorfahrtregelung aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht in Betracht.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen **0**

Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern **0**

Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen **0**

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

entfällt